

Online-Anmeldung für Kita-Plätze 2021/2022



Familienfreundlich – Sicher – Bequem – mit Antwortgarantie

Schön, dass Sie Ihr Kind für eine Betreuungseinrichtung anmelden wollen. Mit der Anwendung „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ können Sie online bequem und übersichtlich Ihren Bedarf für einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz vormerken. Im Bürgerserviceportal können Sie sich auch einen Überblick über die einzelnen Betreuungsangebote Volkach verschaffen (städt. Einrichtungen und freie Träger). Zudem haben Sie die Möglichkeit, die Einrichtungen persönlich kennenzulernen. Hierzu können individuelle Termine vereinbart werden oder Sie nutzen deren sonstige Angebote (z.B. Webseite, Tag der offenen Tür, Informationse Elternabend).

Haben Sie die Einrichtungen ausgewählt, können Sie mit nur einer Erfassung der erforderlichen Daten Ihr Kind für das kommende Betreuungsjahr vormerken lassen. Die Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Einrichtungen erfolgt gerecht nach Vergabekriterien zu einem Stichtag (siehe Termine).

Nach erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie die Eingangsbestätigung in ihrem Postkorb und erfahren bis wann die Platzzuteilung erfolgt.

Die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages findet selbstverständlich persönlich in der Betreuungseinrichtung statt.

Die Daten werden nach der Datenschutz Grundverordnung zentral im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gespeichert.

Die Vergabekriterien sind:

- Generell haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Die Aufnahme in die Kindertagesstätten zum neuen Betreuungsjahr 2021/22 erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Folgende Vergabekriterien werden u.a. berücksichtigt:

Kinder, deren Geschwisterkinder bereits die gewählte Kindertageseinrichtung besuchen;

Kinder, die im nächsten Schuljahr schulpflichtig werden;

Wichtig! Die Hortplätze werden nach Anmeldedatum vergeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per mail info@hort-volkach.de

Aktuelle Termine für das nächste Kita-Jahr:

01.01.2021 – 28.02.2021	Anmelde-Zeitraum
01.03.2021 – 15.03.2021	Erster Vergabe-Zeitraum durch die Fachkräfte
16.03.2021 – 31.03.2021	Schriftliche Rückmeldung über die Platz-Zuteilung in Ihrem Postkorb

Bis 15.04.2021	Rückmeldung Ihrer Bestätigung über Platzannahme an die Einrichtung/Verwaltung
01.05. bis 31.08.2021	Vertragsunterzeichnung und Erstgespräch in der Betreuungseinrichtung

1 

Persönlicher Kontakt mit den Einrichtungen
– Lassen Sie Ihr Bauchgefühl entscheiden

2 

Registrieren im Bürgerserviceportal per Handy, PC oder mobilen Endgerät

3 

Auswahl/favorisieren und absenden der Bedarfsanmeldung

4 

Elektronische Bestätigung über Anmeldung und garantierte Rückantwort im Postkorb

5 

Vergabeinformation im Postkorb und Vertragserstellung in der Einrichtung

Kita-Jahr 2021/2022

Anmeldeschluss: 28. Februar 2021.

Das Kita-Jahr startet zum 1. September 2021.

Die Bedarfsanmeldungen, die nach dem Anmeldezeitraum eingehen werden nachrangig behandelt und finden nach entsprechender Platzkapazität Berücksichtigung.



Kita-Bedarfsanmeldung

Online-Anmeldung für Kitas in der Stadt und VG Volkach

Die Volkacher Stadtverwaltung macht einen großen Schritt hin zum digitalen Rathaus: ab Januar 2021 können Eltern ihre Kinder ausschließlich online für einen Betreuungsplatz anmelden.

Das Verfahren ist dann für alle Krippen, Kindergärten und dem Hort einheitlich, unabhängig vom Träger.

Die Anmeldung erfolgt künftig immer am Anfang eines Kalenderjahres für das folgende Betreuungsjahr. Kinder, die ab Herbst 2021 einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz benötigen, können also von ihren Eltern ab Januar 2021 im Bürgerservice-Portal unter der Rubrik „Kitaplatz“ vorgemerkt werden.

Die Bedarfsanmeldungen, die nach dem Anmeldezeitraum eingehen werden nachrangig behandelt und finden nach entsprechender Platzkapazität Berücksichtigung.

Der Online-Service bietet einen Überblick über die Kinderbetreuungsangebote der unterschiedlichen Träger mit ihren jeweiligen Besonderheiten. Die Anmeldung in der Wunscheinrichtung erfolgt dann künftig über eine individuelle Prioritätenliste.

Aus Gründen der Einheitlichkeit müssen sich allerdings auch Familien, die bereits eine schriftliche Vormerkung für einen Betreuungsplatz im Betreuungsjahr 2021/2022 ausgefüllt und abgegeben haben noch einmal neu über die Online-Bedarfsanmeldung eintragen.

Bisher erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze nicht zentral, sondern über die einzelnen Einrichtungen verschiedener Träger. Dies führte jedoch oft zu Mehrfachanmeldungen seitens der Eltern, sodass ein Überblick über den tatsächlichen Bedarf schwer war.

Es ist ein Schritt in Richtung „Digitales Rathaus“, das die Bundesregierung mit dem Online-Zugangsgesetz zur Pflicht gemacht hat.